



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung Studierendenbeirat	26
Neuausrichtung des Bürgerhaushalts ab 2019	26
Tarife des Freizeitbads "GalaxSea"	27

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland	28
Bekanntmachung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jenaprießnitz/Wogau	29
Werkausschusssitzung	29
Ausschusssitzungen	29

Öffentliche Ausschreibungen

Neubau Gemeinschaftsschule - Los 15-09 Wand- und Kantenschutzprofile	30
Liefern und Verlegen von Grabmalen für gärtnerisch gepflegte Grabstätten auf den Städtischen Friedhöfen Jenas	30
Kinderspielplatz Fregestraße/Klex Freianlagengestaltung	31
Bewachung und Betreuung aller Veranstaltungen in unseren Veranstaltungshäusern Volkshaus, Volksbad und ggf. Stadtteilzentrum LISA	32

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 24. Januar 2019 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 31. Januar 2019)

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung Studierendenbeirat

- beschl. am 12.12.2018, Beschl.-Nr. 18/2120-BV

001 Der Stadtrat bestätigt Frau Tina Rudolph (Vertreterin der Studierenden der Universität) als neues Mitglieder des Studierendenbeirates.

002 Der Stadtrat bestätigt Frau Helene Langbein (Vertreter/-in des Stadtrates) als neues Mitglied des Studierendenbeirates.

003 Der Stadtrat bestätigt Frau Freya Wanierke (stellv. Vertreter/-in des Stadtrates) als neues stellvertretendes Mitglied des Studierendenbeirates.

Begründung:

zu 001

Der Studierendenrat der Universität hat Frau Rudolph als Mitglied für den Studierendenbeirat vorgeschlagen. Der Stadtrat wird hierfür um Zustimmung gebeten.

zu 002

Frau Warnierke hat ihre Mitarbeit im Studierendenbeirat als ordentliches Mitglied beendet. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, ein neues Mitglied in den Studierendenbeirat zu entsenden. Ein seitens der Fraktionen vorgeschlagenes Mitglied muss nicht selbst auch Mitglied des Stadtrates sein.

zu 003

Herr Golembiewski hat seine Mitarbeit im Studierendenbeirat als stellvertretendes Mitglied beendet. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, ein neues stellvertretendes Mitglied in den Studierendenbeirat zu entsenden. Ein seitens der Fraktionen vorgeschlagenes Mitglied muss nicht selbst auch Mitglied des Stadtrates sein.

Der Studierendenbeirat setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

1.	Tina Rudolph	Vertreter der Studierenden der Universität
2.	Lena Saniye Güngör	Vertreter der Studierenden der Universität
3.	Silvia Elena Sabotta	Vertreter der Studierenden der Universität
4.	Simon Klemm	Vertreter der Studierenden der Universität
5.	Ronja Wacker	Vertreter der Studierenden der Universität
6.	Anne-Christin Meyer	Vertreter der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
7.	Martin Schmidt	Vertreter der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
8.	Heiko Knopf	Vertreter des Stadtrates
9.	Emily Feigel	Vertreter des Stadtrates
10.	Helene Langbein	Vertreter des Stadtrates
11.	Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund	Vertreter der Universität
12.	Prof. Dr. Andreas Schleicher	Vertreter der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

13.	Dr. Ralf Schmidt-Röh	Vertreter des Studierendenwerkes
-----	----------------------	----------------------------------

Die stellvertretenden Mitglieder des Studierendenbeirates sind:

1.		Stellvertreter der Studierenden der Universität
2.		Stellvertreter der Studierenden der Universität
3.	Felix Randel	Stellvertreter der Studierenden der Universität
4.	Julia Langhammer	Stellvertreter der Studierenden der Universität
5.	Jakob Naton	Stellvertreter der Studierenden der Universität
6.	Bianca Jasmin Sprätz	Stellvertreter der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
7.	Sabrina Brüggemann	Stellvertreter der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
8.	Andrea Kowallik	Stellvertreter des Stadtrates
9.	Lina-Sophie Horn	Stellvertreter des Stadtrates
10.	Freya Wanierke	Stellvertreter des Stadtrates
11.	Michael Götz	Stellvertreter der Universität
12.	Uwe Scharlock	Stellvertreter der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
13.	Dr. Jana Gierschke	Stellvertreter des Studentenwerkes

Neuausrichtung des Bürgerhaushalts ab 2019

- beschl. am 12.12.2018, Beschl.-Nr. 18/1990-BV

001 Das bisherige Regelwerk zum Bürgerhaushalt der Stadt Jena wird außer Kraft gesetzt.

002 Das als Anlage 1 beigefügte Regelwerk zum Bürgerhaushalt der Stadt Jena wird bestätigt und tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

003 Im IV. Quartal 2019 wird das Beteiligungsverfahren zum Bürgerhaushalt evaluiert.

Begründung:

Mit dem Beschluss der Satzung für den Beirat Bürgerbeteiligung durch den Stadtrat im Oktober 2017 wurde der Beirat auch mit der Weiterführung des Bürgerhaushalts ab dem Jahr 2019 beauftragt.

Die Beteiligung der Bürgerschaft an der kommunalen Haushaltsplanung hat in Deutschland eine lange Tradition. Der Deutsche Städtetag gibt in der Ausgabe 6/2018 von "Städte tag aktuell" unter dem Titel "Bürgerbudget - der erfolgreichere Bürgerhaushalt" einen Rückblick auf 20 Jahre partizipative Haushaltsplanung. Tenor des Beitrags ist, dass Bürgerhaushalte gut funktionieren, wenn sie richtig geplant sind - der Trend geht seit dem Jahr 2013 aber sehr deutlich hin zum Bürgerbudget. Das abnehmende Interesse zeigte sich in den letzten Jahren auch in der Stadt Jena. Mit mehr als 30 Aktiven und vier thematischen Arbeitsgruppen im Jahr 2009 gestartet, bedurfte es zuletzt immer größerer

Anstrengungen der AG Bürgerhaushalt, ausreichend Interessierte zu mobilisieren, die sich bei der inhaltlichen Erarbeitung der Broschüren engagierten. Zudem sanken auch die Rücklaufquoten der Haushaltsbefragungen.

Eine Ursache könnte die unveränderte Weiterführung des Verfahrens in Form der Haushaltsbefragung zu einem vorgegebenen Thema sein, obwohl das Beteiligungsverfahren im Jahr 2015 zum Thema "Bürgerbeteiligung" ein deutliches Zeichen setzte. Bei der Frage nach der Zukunft des Bürgerhaushalts sprachen sich mehr als 80% der 2.200 Teilnehmer*innen für eine „Weiterführung des Bürgerhaushalts mit Änderungen“ aus. Bei der Frage, welche Möglichkeiten der Bürgerhaushalt künftig bieten soll, erhielten folgende Änderungsvorschläge die meisten Stimmen (Mehrfachnennungen waren zulässig):

- sich mehr auf konkrete Investitionsvorhaben beziehen,
- ein Internetportal bereitstellen, in dem diskutiert und abgestimmt werden kann,
- jährlich ein festes Budget bereitstellen, über dessen Verwendung die Bürger abstimmen können,
- mehr Möglichkeiten bieten, eigene Vorschläge einzubringen.

Unter Würdigung dieses Ergebnisses, intensiver Internetrecherchen und Gesprächen mit anderen Kommunen wurde dem Beirat Bürgerbeteiligung durch die Zentrale Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in der Sitzung am 19.06.2018 die Fortführung des Bürgerhaushalts in Form eines Bürgerbudgets empfohlen. Dabei wird ein fester Betrag pro Haushaltsjahr im Haushalt geplant, über dessen Verwendung die Einwohner*innen entsprechend einem Regelwerk oder einer Satzung direkt entscheiden können. Die Vorschläge sollen vor allem investiven Charakter haben, der Allgemeinheit dienen, den Zusammenhalt im Quartier / Ortsteil stärken und möglichst innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden können. Vorschläge, die auf Dauer angelegt sind oder hohe Folgekosten nach sich ziehen, wie Personalstellen, Mieten etc., sind von vornherein ausgeschlossen. Das gleiche gilt für Vorschläge, die z.B. über die Allgemeine Zuwendungsrichtlinie oder das Budget der Ortsteilräte finanziert werden können. Der Beirat beauftragte mit großer Mehrheit die Erarbeitung eines Konzeptes für die konkrete Ausgestaltung.

In seiner Sitzung am 25.09.2018 hat der Beirat über die verschiedenen Optionen diskutiert, nach denen andere Kommunen ihre Beteiligungsverfahren zum Bürgerbudget gestalten. Besonders intensiv debattiert wurde über die Fragen, ob das Bürgerbudget gesamtstädtisch oder angelehnt an die Budgets der Ortsteilräte ausgestaltet wird und ob Vorschläge auch anonym eingereicht werden können.

Ergebnis dieser Diskussion ist das als Anlage 1 beigefügte Regelwerk für den Bürgerhaushalt der Stadt Jena. Die wesentlichen Punkte sind:

- Das Bürgerbudget wird gesamtstädtisch ausgestaltet, auch wenn dabei die Gefahr besteht, dass Vorschläge aus den ländlichen Ortsteilen weniger Unterstützung bekommen. Die Obergrenze je vorgeschlagener Einzelmaßnahme liegt bei 10.000 €.
- Vorschläge können von allen Interessierten eingereicht werden. Zum Vorschlag sind allerdings mindestens der Name und eine Kontaktoption (Anschrift, Email, Telefonnummer) für eventuelle Rückfragen anzugeben.

- Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden, es gibt aber einen Stichtag (30.06.).
- Über die eingereichten, gültigen Vorschläge können alle Einwohner*innen der Stadt Jena, die mindestens 16 Jahre alt sind, abstimmen.
- Die Abstimmung erfolgt während einer öffentlichen Veranstaltung, über ein noch einzurichtendes Online-Portal und über Wahlurnen.
- Das Abstimmungsergebnis ist bindend, über die Realisierung der Vorschläge mit den meisten Stimmen wird regelmäßig informiert.

Als Anlage 2 ist der Zeitplan für das Beteiligungsverfahren beigefügt. Mit der Bestätigung des neuen Regelwerks durch den Stadtrat erfolgen die erforderlichen externen Beauftragungen für die Gestaltung der Kampagne (Logo, Design Printmedien etc.) und die Einrichtung des Online-Portals. Neben der öffentlichen Veranstaltung am 01.03.2019 sollen alle Haushalte per Postwurfsendung einen Informationsflyer inkl. Vorschlagkarte erhalten. Die eingehenden Vorschläge werden laufend gesichtet und im Online-Portal veröffentlicht.

Ab dem 19.08.2019 bis zum 12.09.2019 sollen sowohl die Online-Abstimmung als auch die Abstimmung per Wahlzettel stattfinden. Die Ergebnisse werden fortlaufend erfasst, so dass beim Beginn der öffentlichen Veranstaltung am 14.09.2019 bereits ein Zwischenstand präsentiert werden kann. Am Ende der Veranstaltung erfolgt die finale Auszählung. Im Oktober / November 2019 wird das Beteiligungsverfahren evaluiert, um eventuell notwendige Änderungen am Regelwerk für das Jahr 2020 dem Stadtrat zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen. Des Weiteren wird eine Berichtsvorlage für den Stadtrat erarbeitet, in der über die Vorschläge, die in das Bürgerbudget aufgenommen wurden und deren geplante Umsetzung informiert wird.

Die Kosten wurden wie folgt geschätzt:

- Kosten Agentur für Kampagnen-Design: ca. 6.000 €
- Kosten Einrichtung Online-Portal: ca. 5.000 €
- Kosten öffentliche Veranstaltungen (Miete, Technik, Catering etc.): ca. 10.000 €
- Druckkosten (Plakate, Informationsflyer, Vorschlags- und Wahlkarten): ca. 3.500 €
- Sondernutzungsgebühren Plakatierung: ca. 5.000 €
- Gebühr für Plakatierung in Bussen und Straßenbahnen (JeNah): ca. 1.500 €
- Portokosten Postwurfsendung an alle Haushalte: ca. 9.000 €

Die Kosten für die Beauftragung einer Agentur für das Kampagnen-Design und für die Einrichtung des Online-Portals werden nur im Jahr 2019 anfallen, daher ist der Ansatz für die Folgekosten pro Jahr geringer angesetzt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Tarife des Freizeitbads "GalaxSea"

- beschl. am 12.12.2018, Beschl.-Nr. 18/2052-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena

GmbH (SWJ) die Geschäftsführung der SWJ zu beauftragen, in ihrer Funktion als Vertreter des Gesellschafters Stadtwerke Jena GmbH auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einführung der neuen Tarife entsprechend Anlage 1 für das Freizeitbad „GalaxSea“ ab dem 01.01.2019 wird zugestimmt.

Begründung:

1. Hintergrund

Um den steigenden Betriebskosten des GalaxSea entgegenzuwirken, soll 2019 eine Preiserhöhung der Eintrittstarife vorgenommen werden.

Die Geschäftsführung schlägt vor, die Eintrittspreise für den Bad- und den Saunabereich zum 01.01.2019 zu erhöhen und die Preisstruktur dem Nachfrageverhalten anzupassen. Die Eintrittspreise für die Freibäder und das öffentliche Schwimmen in der Schwimmhalle Lobeda sollen unverändert bleiben.

Die Eintrittspreise im GalaxSea wurden letztmalig zum 01.01.2016 angepasst und blieben damit in den letzten 3 Jahren unverändert.

2. Kostensteigerungen seit 2016

Aufgrund jährlicher, planmäßiger Lohnsteigerungen erhöhen sich die Personalkosten der Bädergesellschaft seit 2016 stetig. Insbesondere durch den bundesweiten Fachkräftemangel ist es wichtig, die spezialisierten Fachkräfte zu halten und entsprechend zu entlohnen. Die Personalkosten erhöhten sich seit 2016 bis zum Jahresende 2018 um voraussichtlich 458 T€. Im Jahr 2019 werden sich die Personalkosten um ca. 290 T€ erhöhen. Diese Steigerung resultiert überwiegend aus der Neubesetzung von sicherheitsrelevanten Stellen und der durch den Fachkräftemangel unabdingbaren, fortlaufenden Gehaltsanpassungen, um den Bäderbetrieb zu sichern.

Ebenso verursachten die Energiekosten (Strom, Fernwärme und Wasser), die innerhalb dieses Zeitraumes um 10 % gestiegen sind, einen Kostenanstieg um 101 T€. In den Folgejahren ist von weiteren Kostensteigerungen auszugehen. Die Energiekosten werden sich im Jahr 2019 voraussichtlich um rd. 50 T€ erhöhen.

Die Betriebs- und Instandhaltungskosten konnten im Betrachtungszeitraum im Zuge umfangreicher Einspar- und Optimierungsmaßnahmen zunächst auf einem konstanten Niveau gehalten werden.

Jedoch wirken hier zukünftig allgemeine Preissteigerungen im Einkauf und zunehmende Instandhaltungskosten aufgrund des Alters des Freizeitbades.

Nach derzeitigem Kenntnisstand kompensiert die Preiserhöhung die voraussichtliche Erhöhung der Kosten ab 2019 nicht im vollen Umfang.

Um jedoch der Erhöhung des Zuschussbedarfs der Stadtwerke Jena für den Betrieb des GalaxSea entgegenzuwirken und die Handlungsfähigkeit der Bädergesellschaft sicherzustellen, wird die Teilkompensation des Kostenanstieges durch eine Preiserhöhung empfohlen.

3. Preisanpassung

Im Zuge der Preiserhöhung schlägt die Geschäftsführung vor, das Preissystem stärker an das aktuelle Nachfragever-

halten anzupassen. Die Neuerung einer 2 h Karte sowie eines 70 min. Schwimmentarifes soll dem Wunsch zahlreicher Gäste nachkommen und den Kunden die Möglichkeit bieten, sich flexibler zu entscheiden.

Die Erweiterung des Nutzungskreises der Familienkarte (1 Erwachsener + 1 Kind sowie 2 Erwachsene und 1 Kind) bietet einen wesentlichen Vorteil des neuen Preissystems. Zusätzliche Angebote wie der vergünstigte Eintritt am Familientag (jeden Freitag) oder der Seniorentag (jeden Dienstag) sollen die etwas schwächer genutzten Tage auslasten und eine günstige Alternative zum klassischen Eintrittspreis bieten.

Eine Gegenüberstellung der bisher gültigen Preise und der neu vorgeschlagen Preisstruktur ist als Anlage 1 beigefügt.

4. Fremdvergleich

Im Fremdvergleich liegen die aktuellen Eintrittspreise sowohl für den Bad- als auch für den Saunabereich deutlich unter den Eintrittspreisen vergleichbarer Freizeitbäder in Thüringen. Mit der Preisanpassung sollen die Eintrittspreise im GalaxSea auf ein marktübliches Niveau angehoben werden. Der Vergleich der Eintrittspreise nach den häufigsten Besuchergruppen und den üblichen Nutzungszeiten zeigt, dass auch nach der Preiserhöhung das GalaxSea im mittleren Preissegment vergleichbarer Freizeitbäder einzuordnen ist. Zu diesem Vergleich wird auf Anlage 2 verwiesen.

5. Wirtschaftliche Auswirkungen

Durch die vorgeschlagene Preiserhöhung wird auf Grundlage der Besucherzahlen der letzten 12 Monate ein Anstieg der Brutto-Umsatzerlöse um ca. 445 T€ erwartet. Die Geschäftsführung geht hierbei davon aus, dass mit Einführung der neuen Eintrittspreise und -tarife zum 01.01.2019 erfahrungsgemäß ein leichter Rückgang der Besucherzahlen im ersten Jahr zu erwarten ist und ein Teil der Besucher günstigere Kurzeittarife nutzt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 26.05.2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander

folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),

4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 05.05.2019 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl, also den 05.05.2015, gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden, außerdem stehen sie unter www.bundeswahlleiter.de zum Download bereit.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Jena, den 23.01.2019

Olaf Schroth
Stadtwahlleiter

Bekanntmachung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jenaprießnitz/Wogau

am 18.01.2019

Es wurden die folgenden Beschlüsse jeweils mit doppelter Mehrheit angenommen:

Beschluss 01/2018:

„Wer damit einverstanden ist, dass auf der Grundlage der vorgetragenen Berichte der Vorstand und der Kassierer für seine geleistete Arbeit im Berichtszeitraum entlastet werden soll, den bitte jetzt um das Handzeichen.“

Beschluss 02/2018:


Der Reinertrag der Jagdpachtperiode 2018 bis 2028 wird anteilig jeweils nach 5 Jahren (2023 und 2028) ausbezahlt. Die Höhe der Ausschüttung sowie die Fristen der Geltendmachung der Ansprüche werden jeweils auf den Mitgliederversammlungen in den Jahren 2022 und 2027 durch entsprechende Beschlüsse festgelegt. Dieser Beschluss gilt nicht für die Stadt Jena, die BVVG, das Land Thüringen und den ZV Naturschutzgroßprojekt!“

Beschluss 03/2018

„Folgende Zahlungen aus den Rücklagen werden festgelegt:

1. Jeweils eine Spende für die Rentnerweihnachtsfeier 2018, 2019 und 2020 in Höhe von je 250,00 €
2. Teilweise Übernahme der Getränke der heutigen Versammlung.

gez. Beyer
Jagdvorsteher



Öffentliche Bekanntmachung
Werkausschusssitzung


kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Am **06.02.2019, 19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum 3. OG, Löbstedter Str. 56, die nächste **Werkausschusssitzung des Kommunalservice Jena** statt.

Tagesordnung nicht öffentlicher Teil:
1. bis 4.

Tagesordnung öffentlicher Teil:
5. Protokollkontrolle
6. Zinslose Stundung eines Straßenbaubeitrags für den Förderverein Bären Lobeda e. V. – Vorlage: 18/2153-BV
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **05.02.2019, 19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 13.11. und 11.12.2018
3. Entscheidung zum Antrag des Komme e. V. auf Projektförderung
4. Entscheidung zum Antrag des Stadtsportbundes auf institutionelle Förderung
5. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Gemeinschaftsschule - Los 15-09 Wand- und Kantenschutzprofile

GMS Wenigenjena, Jenzigweg 29, 07749 Jena

Los 15-09 Wand- und Kantenschutzprofile

Leistung:

ca. 525 m – Wandschutzplatten aus Acryl-Vinyl, ca. H = 200 mm, Wandlängen von ca. 4 bis 16 m
ca. 100 St. - Kantenschutzprofile aus Acryl-Vinyl, ca. H 115 und 126 mm

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 01.04.2019 bis 03.06.2019

Eröffnungstermin: 21.02.2019, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 25.03.2019

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.120901** und dem Vermerk "GMS Wenigenjena Los 15-09". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüg-

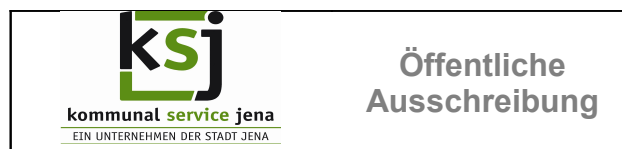
lich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 125-2019 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Liefern und Verlegen von Grabmalen für gärtnerisch gepflegte Grabstätten auf den Städtischen Friedhöfen Jenas

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de unter der Vergabenummer 2751969 veröffentlicht.

Angebotsfrist: 21.02.2019, 10:00 Uhr



Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer, E-Mail-adresse des AG, Internet-Adresse des AG

Stadtverwaltung Jena
Dezernat III Stadtentwicklung und Umwelt
Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung
Am Anger 26
Postfach 100 338
07703 Jena
Tel 03641 495201 Fax 03641 495205
Mail: fb-stadtentwicklung@jena.de

www.jena.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung
nein

d) Art des Auftrages:

Kinderspielplatz Fregestraße/Klex Freianlagengestaltung

e) Ort der Ausführung

Jena Lobeda-West, Freifläche am Kinder- und Jugendzentrum Klex

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale

- 570 m² Asphaltbelag, 190 m² Kunststoffbelag abbauen
- 520 m² Betonpflasterbelag inkl. Erdarbeiten, Randeinfassung, Tragschichten
- 300 m² Betonplattenbelag inkl. Erdarbeiten, Randeinfassung, Tragschichten
- Ausstattung: 2 Bänke, Fahrradständer, 4 Hochbeete, Kastengrill liefern und einbauen
- 2 Streerbalkkörbe, 2 Soccertore, 2 Tischtennisplatten umsetzen
- 36 m² Pflanzfläche anlegen inkl. Pflegeleistungen (Fertigstellungs-, Entwicklungspflege)
- 130 m² Rasenfläche anlegen inkl. Pflegeleistungen (Fertigstellungs-, Entwicklungspflege)
- 1 Baum pflanzen inkl. Pflegeleistungen (Fertigstellungs-, Entwicklungspflege)

g) Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert
keine geforderten Planungsleistungen

h) Anzahl der Lose, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine losweise Vergabe

i) Ausführungszeitraum

Landschaftsbauarbeiten:

Baubeginn: 31. KW (29.07.2019)

Bauende „graue Leistungen“: 41. KW (11.10.2019)

Bauende Bepflanzung: 46. KW (15.11.2019)

Fertigstellungspflege: bis Juni 2020

Entwicklungspflege: bis Juni 2022

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten:

nicht zugelassen

k) Stelle zur Anforderung und Einsicht von Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen:

Ulrich Boock

Freier Landschaftsarchitekt

Stadtrodaer Straße 60

07747 Jena

Tel.: 03641 44 05 95

Fax: 03641 44 06 07

Mail: la@uboock.de

Der Versand der Vergabeunterlagen erfolgt ab 30.01.2018.

l) Höhe und Bedingungen für Zahlung des Beitrags zur Entrichtung für den Erhalt der Unterlagen

Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 30,00 EUR erhoben, wenn die Vergabeunterlagen in Papierform durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden oder durch den Bieter abgeholt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Versand der Unterlagen auf folgendes Konto zu überweisen: Ulrich Boock, IBAN DE84 8302 0087 0603 8002 65, HypoVer einsbank mit dem Vermerk: „Unkostenbeitrag Ausschreibung KLEX“ einzuzahlen. Eine Kostenrückerstattung erfolgt nicht. Bei Versand der Unterlagen per E-Mail wird kein Entgelt erhoben.

m) bei Teilnahmeantrag:

Frist für Eingang Anträge auf Teilnahme, Anschrift für Anträge, Termin für Anforderungsfrist entfällt

n) Frist für Eingang der Angebote

Ablauf Angebotsfrist: **20.02.2019, 14.00 Uhr**

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadtverwaltung Jena

Dezernat III Stadtentwicklung und Umwelt

Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung

Am Anger 26

07743 Jena

Persönliche Abgabe der Angebote möglich bei:

Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung

Am Anger 26

Team Bauleit- und Grünplanung

Raum: 02_28 oder 02_34 (Sekretariat)

Die Angebote sind mit dem Vermerk: „Kinderspielplatz Fregestraße/Klex Freianlagengestaltung“ zu kennzeichnen.

p) Sprache

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

Datum/Uhrzeit:

Ort

21.02.2019 um 09.00 Uhr

Stadtverwaltung Jena

Am Anger 26, Raum 01_30

07743 Jena

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten

r) ggf. geforderte Sicherheiten (bei Auftragserteilung):

Die für die Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt: 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Die Verjährung der Mängelansprüche regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre (§ 643 BGB).

Nach der Gewährleistungsabnahme ggf. noch vorhandene Garantiesprüche an den Ausstattungen sind vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zu übertragen.

s) Zahlungsbedingungen

gemäß VOB

t) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft haben muss

gemäß VOB

u) Geforderte Eignungsnachweise der Bieter
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation.

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

v) Bindefrist
 Bis 05.04.2019

w) Vergabepflichtstelle
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4
 99423 Weimar



• **Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641/ 49 8024; Fax: 03641/49 8005

• **Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

• **Art und Umfang der Leistung:**

Bewachung und Betreuung aller Veranstaltungen in unseren Veranstaltungshäusern Volkshaus, Volksbad und ggf. Stadtteilzentrum LISA

• **Aufteilung in Lose:** keine

• **Nebenangebote:** nicht zulässig

• **Ausführungsfrist:** 01.04.2019- 31.12.2019 mit Option auf eine einjährige Verlängerung

• Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE32 83053030 0000 035050, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes **Ausschreibung Security VA** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 31.01.2019, Mo.-Fr. von 08:30 bis 15:30 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1_20 erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Anforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

• Für den **elektronischen Versand** der Unterlagen wird kein Entgelt erhoben. Dieser erfolgt nach schriftlicher Anforderung auf elektronischem Wege unter Angabe der Vergabe Nr. **005/ÖA/2019** per E-Mail an controlling.kmj@jena.de.

Weiter stehen die Unterlagen auf unserer Website https://www.jenakultur.de/de/wir_ueber_uns/ausschreibungen/631654 als Download zur Verfügung.

• Ablauf der **Angebotsfrist:** 22.02.2019, 12 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

• Die **Zahlungsbedingungen** und **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

• Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Eigenerklärung zur Eignung

• Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

• **Bindefrist:** 31.03.2019

• **Hinweis zum Bieterrechtsschutz:**

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsabschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 –Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs.5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.